

Die stalinistischen Deportationen in Lettland und die „Deutsche Aktion“ vom 5. und 6. Februar 1945

von Jānis Riekstiņš

Summary

Historians, philosophers and political scientists today regard the Soviet regime, in the form it took in the Soviet Union in the 1920s and 30s, as a classic example of left-wing totalitarianism. One of the essential characteristics of this regime was its ruthless use of terror and all-inclusive political suppression, including the practice of deportation. In total, within a period of twenty years (from 1930 to the beginning of the 1950s) at least 52 deportation campaigns were organised and 130 separate deportation operations carried out. As a result, approximately six million people were deported. Of these, during the time of banishment and in the camps at least 1.2 million people died.

The deportations were an implementation of political, social, class- or ethnicity-related criteria. Thirty-eight of the deportation campaigns (73%) were ethnically motivated and targeted (among others) residents of the USSR who held German ethnicity. The deportations of Germans began in August 1941 and were continued throughout the Second World War. In total, 446,480 citizens of German nationality were exiled to special settlements during these years. At the spoken order of V. Merkulov, the People's Commissar for State Security in the USSR, a „German Action“ was also carried out in Riga, the capital of Latvia, on 5–6 February 1945. During this action, 286 families were deported to the autonomous Soviet republic of Komi, i.e., 521 persons who had been assigned to the „German category“. They remained in camps until the end of the 1950s, when the survivors were allowed to return to their places of origin. The deportations carried out by the totalitarian Soviet regime should be classified as crimes against humanity.

Aus dem Deutschen übersetzt von Louis Maverick, Reno/Lüneburg

Die Historiografie zu den stalinistischen Deportationen im Westen und in Russland

Die Erforschung politischer Verfolgungen durch das kommunistische Regime in der Sowjetunion, denen die Deportationen der 1940er Jahre zuzurechnen sind, war viele Jahre in der UdSSR streng verboten. Bis zum XX. Parteitag der KPdSU im Jahre 1956, als Nikita Chruščev eine breite Kritik und „Demaskierung“ des „stalinistischen Personenkults“ versprach, war dies mit wenigen Ausnahmen das Monopol ausländischer, zumeist entschieden antikommunistischer Wissenschaftler. 1960 erschien das Buch zur Deportation sowjetischer Völker des amerikanischen Historikers Robert Conquest.¹ Obwohl sich der Autor nur auf eine sehr schwache Quellenbasis stützen konnte, gab seine Darstellung bereits ein recht reales Bild der Deportationen in Bezug auf Chronologie und statistische Daten, auch wenn sie bezüglich der Geografie noch wenig genau war. Zwischen 1973 bis 1979 erschienen in Paris die drei Bände des „Archipel Gulag“ von Aleksandr Solženicyn, der dadurch weltweite Berühmtheit erlangte.² Im Kapitel „Die Geschichte unserer Kanalisation“ beschreibt der Autor in bestürzender Weise die Deportationswellen in der Sowjetunion zwischen 1918 und 1965. Da der „Archipel Gulag“ in viele Sprachen übersetzt wurde, wurde das Phänomen gewaltsamer Umsiedlung von Menschen, wie es in der Sowjetunion häufig angewendet wurde, weltweit bekannt. Von der im Westen erschienenen Literatur soll hier auch das 1978 in russischer Sprache erschienene Buch „Verurteilte Völker“ des aus der Sowjetunion emigrierten A. Nekrič erwähnt werden, das 1979 auch auf Englisch erschien.³ Ein gesonderter Teil des Bandes ist dem Leben der Deportationsopfer während des Zweiten Weltkrieges von der Krim, aus der Kalmückensteppe und dem Kaukasus sowie dem Leben in den Speziallagern und dem Prozess der Entlassung gewidmet.

Obwohl die Beschlüsse des XX. Parteitages zumindest im kleinen Rahmen die Möglichkeit eröffneten, die Verbrechen des Stalinismus zu erforschen, wurden die Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit vorenthalten. Auch eine umfangreiche Publikation von Dokumenten zu den politischen Verfolgungen wie etwa den Deportationen gab es

¹ Robert Conquest, *Soviet deportation of nationalities*. New York 1960.

² Aleksandr Isaevič Solženicyn, *Archipelag GULAG: opyt chudožestvennogo issledovanija* [Der Archipel Gulag – Weg einer künstlerischen Verarbeitung]. T. 1-3, Paris 1973–1975.

³ Aleksandr Nekrič, *The punished peoples. The deportation and fate of Soviet minorities at the end of the Second World War*. New York 1978.

nicht und konnte es unter den politischen Bedingungen der UdSSR auch nicht geben. Erst Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre, während der so genannten „Archivrevolution“, wurden viele Dokumente entdeckt, und Historiker hatten nun die Möglichkeit, sich seriös mit Unmengen an Archivmaterial zu beschäftigen, das Auskunft zum langjährigen System der stalinistischen Verfolgung geben konnte.

Die historische Wende und die damit verbundene neue politische Situation sowie das Ende der ideologischen Zensur in der Wissenschaft förderten auch die Qualität der akademischen, historischen Forschung. Mit der Beendigung des marxistisch-leninistischen Monopols begann der schwierige Findungsprozess neuer, historischer Objektivitäten. Monografien, Aufsätze und Quelleneditionen, die in dieser Zeit erschienen, unterscheiden sich qualitativ erheblich von dem, was während der Jahre des Sowjetregimes über den „Aufbau des Sozialismus“ publiziert worden war. Einen der wichtigsten Themenbereiche bildete dabei die Erforschung der stalinistischen Deportationen.

Am fruchtbarsten auf diesem Gebiet arbeitete der russische Historiker Nikolaj Bugaj, der viele umfangreiche Quelleneditionen über verschiedene Deportationsaktionen in unterschiedlichen Regionen herausbrachte,⁴ die es zum ersten Mal ermöglichten, sich mit einer sehr breiten Quellenbasis vertraut zu machen, darunter auch die verschiedenen Deportationen von Deutschen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Leider wird der Wert der Veröffentlichungen dadurch getrübt, dass sie zumeist ohne Quellenangaben auskommen.

Besser überprüfbar sind daher die Editionen des russischen Historikers Viktor Zemskov zu den Verschleppungen, den Verschleppten, den „Sondersiedlern“ sowie dem System der Sondersiedlungen.⁵

⁴ Nikolaj F. Bugaj, „Pogruženy v ešelony i otpravleny k mestam poselenij...“: L. Berija – I. Stalinu [„In die Züge einladen und am Ort der Siedlungen ausladen“. Schreiben von Berija an Stalin], in: *Istorija SSSR* (1991), No. 1, S. 144-160; Iosif Stalin – Lavrentiju Berii: „ich nado deportirovat?...“: Dokumenty, fakty, kommentarii [Josef Stalin an Lavrentij Berija: „man muss deportieren...“: Dokumente, Fakten, Kommentare], hrsg. v. dems. Moskva 1992; ders., 40–50 gody posledstvija deportacii narodov: Svidetel'stvujut archivy NKVD-MVD SSSR [Die Folgen der Deportationen von Völkern in den 40er und 50er Jahren: Zeugnisse aus den Archiven des NKGB-MVD der UdSSR], in: *Istorija SSSR* (1992), Nr. 1, S. 22-143; ders., O deportacii narodov iz Pribaltiki v 40–50-e gody [Über die Deportationen der Völker aus dem Baltikum in den 40er und 50er Jahren], in: *Molodaja gvardija* (1993), Nr. 4, S. 213-223.

⁵ Viktor N. Zemskov, *Specposelency: po dokumentacii NKVD-MVD SSSR* [Sondersiedler: aus den Dokumentationen des NKVD-MVD der UdSSR], in: *Sociologičeskie Issledovanija* (1990), Nr. 11, S. 3-17; ders., *Zaključennye, specposelency, ssil'no-poselency, ssyl'nye*

Zemskovs Forschung wurde später in einer Monografie zusammengefasst.⁶ Seine Arbeiten halfen, das Schicksal der Deportationsopfer aus Lettland besser zu verstehen. Sehr wichtige Informationen über die Deportation vom 14. Juni 1941 in den baltischen Staaten veröffentlichte der russische Historiker A. Gurjanov, der lange Zeit in verschiedenen Archiven die stalinistischen Deportationen in der Westukraine, in Westweißrussland, Weißrussland sowie in Moldawien erforschte.⁷

Die umfangreichste Übersicht über die stalinistischen Verfolgungen im Baltikum, sowohl zu den Deportationen vom 14. Juni 1941 als auch zu denen vom März 1949, bietet die Quellenedition „Was man nicht verschweigen darf“⁸ der estnischen Historikerin Hilda Sabbo, die erstmals viele Dokumente der zentralen Behörden der UdSSR zur Vorbereitung und Durchführung der Deportationen veröffentlichte. Auch lettischen Historikern, die sich mit den Deportationen beschäftigen, diente diese Veröffentlichung als wichtige und aussagekräftige Quelle.

Obwohl die Herausgeberin keine ausgebildete Historikerin ist und die Dokumente mitunter unsystematisch und ohne Nachweis veröffentlicht wurden, finden sich in der Sammlung seltene Dokumente als Kopien abgedruckt, die Sabbo am Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre in russischen Archiven sammeln konnte. Viele dieser Dokumente sind inzwischen für die Wissenschaft erneut unzugänglich gemacht worden.

Als eine der wichtigsten Publikationen jener Zeit gilt der Quellenband „Die dunklen Kapitel der moldawischen Geschichte“ des moldawischen Forschers V. Passat,⁹ die auch der Deportationsaktion „Süd“ vom Juli 1949 großen Platz einräumt. Der Autor entdeckte viele Dokumente der sowjetischen und moldawischen Staatssicherheit

i vyslannye: statistikogeografičeskij aspekt. [Häftlinge, Sondersiedler, Strafansiedler und Verbannte: der statistisch-geografische Aspekt], in: Istorija SSSR (1991), S. 151-165; ders., Massovoe osvobodženie specposelencev i ssyl'nych [Die Massenbefreiung der Sondersiedler und Verbannten], in: Sociologičeskije issledovanija (1991), Nr. 11, S. 5-26; ders., Prinuditel'naja migracija iz Pribaltiki v 1940–1950-ch godach [Zwangsmigration aus dem Baltikum in den 1940er und 1950er Jahren], in: Otečestvennye archivy (1993), Nr. 1, S. 4-19.

⁶ Viktor N. Zemskov, Specposelency v SSSR [Sondersiedler in der UdSSR]. 1930–1960. Moskva 2005.

⁷ A. Gurjanov, Masštaby deportacii naselenija v glub' SSSR v mae – ijune 1941 g. [Maßstäbe der Deportation der Bevölkerung von der Peripherie der UdSSR von Mai bis Juni 1941], in: Daugava (1997), Nr. 3 (203), S. 124-145.

⁸ Võimatu vaikida. Nevozmžno molčat' [Was man nicht verschweigen darf], hrsg. u. red. v. Hilda Sabbo. Bd. I-II, Tallinn 1996; Bd. III, Tallinn 1998; Bd. IV, Tallinn 1999; Bd. V, Tallinn 2000; Bd. VI, Tallinn 2002.

⁹ V.I. Passat, Trudnye stranicy istorii Moldovy. 1940–1950-e g.g. [Die dunklen Seiten der Geschichte Moldawiens. 1940–1950]. Moskva 1994.

über die Vorbereitung und Durchführung jener Deportationen. Lettische Historiker haben bei der Erforschung der Massendeportationen häufig das Problem, dass bisher keine Dokumente zur Umsetzung jener Operation durch die Staatssicherheit der Lettischen SSR gefunden wurden. Die Dokumente der moldawischen Staatssicherheit erlauben jedoch, Aussagen darüber zu machen, wie die Sicherheitsorgane arbeiteten und wie sie ihre Tätigkeit mit anderen Verfolgungsorganen, der Kommunistischen Partei und der staatlichen Verwaltung koordinierten.

Bedeutende Beiträge zur Deportationsforschung sind auch V. Berdinskichs „Sondersiedler“¹⁰ sowie die Arbeit „Nicht nach seinem Willen“ von Pavel Poljan.¹¹ Poljan beschäftigt sich umfassend mit der Erforschung aller Arten von Deportation, also der erzwungenen, massenhaften Umsiedlung von Bevölkerung. Sein Verdienst sind die Präzisierung und Ausgestaltung der Terminologie sowie die immense Sammlung von Dokumenten und statistischen Daten zu den Deportationen und Sondersiedlungen, die während des gesamten Zeitraums des Bestehens der UdSSR stattfanden, sowohl innerhalb der Grenzen als auch von außen, etwa die Verschleppung von Personen mit anderer Staatsbürgerschaft in die UdSSR oder die Zwangsrepatriierungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine große Summe von Daten zu den politischen Verfolgungen und der Rehabilitierung der Opfer enthält die Dokumentensammlung „So erfolgte die Rehabilitierung“.¹² Sie enthält Informationen unter anderem darüber, wie die Liquidierung der Sondersiedlungen geplant, vorbereitet und durchgeführt wurde und wie verschiedene Kategorien von Häftlingen aus den Sondersiedlungen befreit wurden.

Wichtig für die Erforschung der Deportationen war das Erscheinen der „Sammlung von Gesetzen und normativen Akten zu den Repressionen und zur Rehabilitation von Opfern politischer Repressionen“ aus dem Jahre 1993, die der Oberste Rat der Russischen

¹⁰ V.A. Berdinskich, *Specposelency. Političeskaja slylka narodov Sovetskoj Rossii* [Sondersiedler. Politische Strafverfolgung der Völker der Sowjetunion], Kirov 2003.

¹¹ Pavel Poljan, *Ne po svoej vole. Istorija i geografija prinuditel'nych migracij v SSSR* [Nicht nach seinem Willen. Geschichte und Geografie der Zwangsmigration in der UdSSR]. Moskva 2001.

¹² *Reabilitacija, kak eto bylo. Dokumenty Prezidiuma CK KPSS i drugie materialy*. T. 1: Mart 1953 – Fevral' 1956 [So erfolgte die Rehabilitierung. Dokumente des Präsidiums des ZK der KPdSU und andere Materialien. Bd. 1: März 1953 bis Februar 1956]. Moskva 2008; T. 2: Fevral' 1956 – načalo 80-tych godov [Bd. 2: Februar 1956 bis Anfang der 1980er Jahre]. Moskva 2003.

Föderation herausgegeben hatte.¹³ Einen Band mit ähnlichem Inhalt veröffentlichte im Jahre 1999 die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation.¹⁴

Die bedeutendste Veröffentlichung aber ist sicherlich die umfangreiche Quellenedition zur „Geschichte des stalinistischen GULAG vom Ende der 1920er bis zur ersten Hälfte der 1950er Jahre. Dokumente in sieben Bänden“, die von der Archivagentur der Russischen Föderation, dem Staatsarchiv der Russischen Föderation sowie der Hoover Institution on War, Revolution and Peace herausgegeben wurde. Sie zeigt am umfangreichsten die Tragik der Deportationen verschiedener Jahre in verschiedenen Regionen der UdSSR.¹⁵ Der erste Band „Die Massenrepressionen“ widmet sich mit seinen Materialien den Massenverfolgungen in den 1930er bis 1950er Jahren. Er enthält Dokumente der Verfolgungsorgane, der herrschenden Kommunistischen Partei sowie der staatlichen Verwaltung aus der Hauptphase der stalinistischen Verfolgungen: von den Verhaftungen und Deportationen während der Zwangskollektivierung über die Phase des „Großen Terrors“ 1937 bis 1938 bis hin zu den politischen Säuberungen und Sondergesetzgebungen der 1940er und 1950er Jahre. Besonders wichtig ist, dass hier erstmals der Beschluss des Ministerrates der UdSSR Nr. 390-139 vom 29. Januar 1949 zur Verschleppung der „Kulaken“, „Nationalisten“ sowie deren Familienangehörigen aus Estland, Lettland und Litauen veröffentlicht wurde. Der fünfte Band der Edition „Sondersiedler in der UdSSR“ beinhaltet vor allem Material zu den Sondersiedlungen, den Insassen der Sondersiedlungen sowie dem

¹³ Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov o repressijach i reabilitacii žertsv političeskich repressij [Sammelband zu den Verurteilungen, den normativen Akten der Repressionen und zur Rehabilitierung der Opfer der Repression]. Moskva 1993.

¹⁴ Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov o repressijach i reabilitacii žertsv političeskich repressij [Sammelband zu den Verurteilungen, den normativen Akten der Repressionen und zur Rehabilitierung der Opfer der Repression]. Kursk 1999.

¹⁵ Istorija Stalinskogo GULAGA. Konec 1920-ch – pervaja polovina 1950-ch godov. Sbranie dokumentov v semi tomach [Geschichte des stalinistischen GULAG vom Ende der 1920er bis zur ersten Hälfte der 1950er Jahre. Dokumente in sieben Bänden]. Tom 1: Massovye repressii [Die Massenrepressionen]. Moskva 2004; Tom 2: Karatel'naja sistema: struktura i kadry [Bd. 2: Das Strafsystem: Struktur und Kader]. Moskva 2004; Tom 3: Ekonomika Gulaga [Bd. 3: Die Wirtschaft des Gulag]. Moskva 2004; Tom 4: Naselenie Gulaga: čislennost' i uslovija soderžanija [Bd. 4: Die Insassen des Gulag: ihre Zahl und Unterhaltsbedingungen]. Moskva 2004; Tom 5: Specpereselency v SSSR [Bd. 5: Die Sondersiedler in der UdSSR]. Moskva 2004; Tom 6: Vosstanija, bunty i zabastovki zaključennyh [Bd. 6: Aufstände, Aufruhr und Streiks der Gefangenen]. Moskva 2004; Tom 7: Sovetskaja repressivno-karatel'naja politika i penitenciar'naja sistema v materialach Gosudarstvennogo archiva Rossijskoj Federacii. Annotirovannyj ukazatel' del [Bd. 7: Die sowjetische Straf- und Unterdrückungspolitik und das Strafsystem in den Akten des Staatlichen Archivs der Russischen Föderation. Kommentiertes Findbuch der Akten]. Moskva 2005.

schrittweisen Abbau des Systems der Sondersiedlungen nach Stalins Tod. Hier finden sich ebenfalls alle Befehle, Direktiven und Instruktionen der wichtigsten Staatsorgane, die an den Verfolgungen beteiligt waren. Die Dokumente geben Auskunft über den rechtlichen Status und das „Regime“, dem die Insassen zugeteilt worden waren, und enthalten verschiedene Rechenschaftsberichte, die eine Rekonstruktion des Lageralltags erlauben. Die Materialien enthalten zusätzlich statistische Daten sowie Angaben zur Anzahl und Zusammensetzung der Deportierten. Im Jahr 2005 erschien ferner der von N. Pabol' und P. Poljan herausgegebene Dokumentenband „Die stalinistischen Deportationen“,¹⁶ der viele außergewöhnlich wertvolle Zeugnisse über die vom sowjetischen Regime durchgeführten verbrecherischen Deportationen enthält.

Die Deportationen in Lettland

Die Tragödie und das Schicksal der Leidtragenden der baltischen Deportationen vom 14. Juni 1941, vom 25. März 1949 und anderer Jahre war für die Betroffenen wie für Historiker von Anfang an von besonderem Interesse. Bereits während des Zweiten Weltkrieges begann man im deutsch besetzten Lettland damit, Zahl und Leidenswege der nach Sibirien verschleppten Einwohner Lettlands zu rekonstruieren. Nach dem Ende des Krieges und bereits im Exil war auf diesem Gebiet besonders der Jurist, Historiker und Publizist Ādolfs Šilde aktiv. Er veröffentlichte u.a. 1956 das Buch „Auf den Spuren der Deportierten“.¹⁷ Eine besondere Forschungsleistung des lettischen Exils stellte 1982 die in Schweden veröffentlichte fast vollständige Personenliste der Deportierten vom 14. Juni 1941 dar, die erstmalig detaillierte Angaben über diese erste sowjetische Deportation in Lettland enthielt.¹⁸

Mit der politischen Wende ab Ende der 1980er Jahren konnten auch Historiker in Sowjetlettland viele wichtige Zeugnisse über die stalinistischen Verbrechen und das Schicksal der betroffenen Personen sowohl in wissenschaftlichen Zeitschriften, in Quelleneditionen als auch in verschiedenen Zeitungsartikeln veröffentlichen. Viele wichti-

¹⁶ N.L. Pabol', P.M. Poljan, *Stalinskie deportacii 1928–1953* [Die Stalinschen Deportationen 1928–1953]. Moskva 2005.

¹⁷ Ādolfs Šilde, *Pa deportēto pēdām: Latvieši padomju vergu nometnēs* [Auf den Spuren der Deportierten. Letten in sowjetischen Sklavenlagern]. Stokholmā [Stockholm] 1956.

¹⁸ *These Names accuse. Nominal List of Latvians Deported to Soviet Russia in 1940–1941*, hrsg. v. Latvian National Foundation. Stockholm 1982.

ge Publikationen zur Vorbereitung und Durchführung der Deportationen, zur Rückkehr der Verschleppten aus den Orten der Sondersiedlungen sowie zu den Bemühungen der Deportierten auf Restituierung oder Kompensation ihres verlorenen Eigentums veröffentlichte der Autor dieses Beitrages.¹⁹ Bedeutend für die Erforschung der Deportationen vom 25. März 1949 sind Materialien aus dem Staatlichen Russischen Militärarchiv, die Heinrihs Strods veröffentlichte und die die Beteiligung von Teilen des sowjetischen Militärs, die der sowjetischen Staatssicherheit unterstellt waren, während der Vorbereitung und Durchführung der Operation „Küstenbrandung“ belegen.²⁰ Strods befasste sich auch mit der Frage, welche Rolle Aktivisten und Mitglieder der sog. Vernichter-Bataillone in Sowjetlettland bei der Durchführung der Deportationsaktion spielten.²¹

¹⁹ Jānis Riekstiņš, Staļinisko represiju aizsākums Latvijā [Der Beginn der stalinistischen Repressionen in Lettland], in: *Latvijas Vēsture* (1991), Nr. 1, S. 21-30; ders., Latvijas bāreņu atgriešanās no Sibīrijas [Die Rückkehr der lettischen Waisen aus Sibirien], in: *Latvijas Vēstnesis* v. 26. Dezember 1996; ders., Genocīds (1949. gada 25. marta deportācijas akcija Latvijā) [Genozid (Die Deportationen vom 25. März 1949 in Lettland)], in: *Latvijas Vēsture* (1991), Nr. 2, S. 34-39 u. Nr. 3, S. 24-29; ders., Lauksaimniecības kolektīvizācijas un „kulaku“ deportācija Latvijā 1949. gads [Die Kollektivierung der Landwirtschaft und die Deportation der „Kulaken“ in Lettland im Jahre 1949], in: *Zinātņu Akadēmijas vēstis* (2000), Nr. 1/2, S. 59-79; ders., Deportēto Latvijas iedzīvotāju atbrīvošana no spēcīnētājuma (1953.-1959.) [Die Entlassung der deportierten Einwohner Lettlands aus den Sondersiedlungen], in: *Latvijas Vēsturnieku komisijas Raksti*. 20 sēj.: Okupācijas režīmi Latvijā 1940.-1959. gadā [Schriften der Historikerkommission Lettlands. Bd. 20: Die Okkupationsregime in Lettland] 1940-1959]. Rīga 2004, S. 576-604; ders., Deportēto Latvijas pilsoņu centieni atgūt zaudēto īpašumu (1953-1959) [Die Bemühungen der deportierten Staatsbürger Lettlands um Rückerhalt ihres verlorenen Eigentums (1953-1959)], in: *Latvijas Vēsturnieku komisijas Raksti*. 13. sēj.: Totalitārie okupācijas režīmi Latvijā 1940.-1964. gadā [Schriften der Historikerkommission Lettlands. Bd. 13: Die totalitären Okkupationsregime in Lettland 1940-1964]. Rīga 2004, S. 511-526; ders., 1949. gada 25. marta deportācija Latvijā [Die Deportation vom 25. März 1949 in Lettland], in: *Latvijas Vēsturnieku komisijas Raksti*. 9. sēj.: Padomju okupācijas režīms Baltijā 1944.-1959. gadā. Politika un tās sekas [Schriften der Historikerkommission Lettlands. Bd. 9: Das sowjetische Okkupationsregime im Baltikum 1944-1959. Die Politik und deren Folgen]. Rīga 2003, S. 162-169.

²⁰ Heinrihs Strods, Deportācijas operācija „Krusta banga“ [Die Deportationsaktion „Küstenbrandung“], in: *Okupācijas varu nodarītie postījumi Latvijā 1940.-1990. Rakstu krājums* [Die von den Besatzungsmächten in Lettland verursachten Zerstörungen 1940-1990. Sammelband], red. v. T. Puisāns. Stockholm/Toronto 2000, S. 256-272; ders., PSRS Valsts Drošības ministrijas pilnīgi slepenā Baltijas valstu iedzīvotāju izsūtīšanas operācija „Krusta Banga“ („Priboj“) [Die streng geheime Aktion „Küstenbrandung“ zur Deportation der Bevölkerung der baltischen Staaten durch das sowjetische Ministerium für Staatssicherheit], in: *Latvijas Okupācijas Gadagramāta*. 1999. Genocīda politika un prakse [Jahrbuch des Okkupationsmuseums Lettlands. 1999. Politik und Praxis des Genozids]. Rīga 2000, S. 164-186; ders., Matthew Kott, The File on Operation „Priboi“: A Re-Assessment of the Mass Deportations of 1949, in: *Journal of Baltic Studies* 33 (2002), Nr. 1, S. 1-36.

²¹ Heinrihs Strods, Latvijas cilvēku izvedēji 1949. gada 25. martā [Die Entführer der Menschen aus Lettland vom 25. März 1949], in: <http://vip.latnet.lv/lpra/izvedeji.html> [letzter Zugriff: 20. September 2010].

Parallel zur Veröffentlichung von Dokumenten und Arbeiten, die sich auf diese Editionen stützten und sich direkt den Deportationen widmeten, sind Arbeiten erschienen, die die Deportationsaktionen im Kontext der gesamten Repressionsthematik betrachteten. So analysierte der wissenschaftliche Mitarbeiter des baltischen Forschungszentrums an der Stockholmer Universität Kārlis Kangeris das Material der Lettischen Statistischen Verwaltung zum „Jahr des Schreckens“ (das erste Jahr der sowjetischen Besatzung 1940/41), das in der Hoover Institution erhalten ist.²² Daina Bleieres Artikel „Die Repressionen gegen die Einwohner Lettlands von 1944 bis 1965“ beinhaltet auch die Deportationen des Jahres 1949.²³

Viele Dokumente zu den Deportationen vom Juni 1944 sowie vom März 1949 sowohl aus dem Staatsarchiv Lettlands als auch aus dem Staatsarchiv der Russischen Föderation wurden in dem Dokumentenband „Die Politik der Besatzungsmächte in Lettland 1939–1991“ veröffentlicht.²⁴

Dokumente, die die Durchführung der Deportation vom März 1949 sowie die Stimmung der Bevölkerung nach der Verschleppungsaktion, den Prozess der Rückkehr der Verschleppten nach Lettland und die Haltung der Regierung der Lettischen Sowjetrepublik dazu widerspiegeln, finden sich im Quellenband „Lettland unter sowjetischer Besatzung. 1945–1986“.²⁵

In den Jahren 1995 und 1996 edierte und publizierte das Staatsarchiv Lettlands zusammen mit der „Abteilung zur Rehabilitierung von zu Unrecht verfolgten Bürgern des Innenministeriums der Republik Lettland“ eine Beilage „Verzeichnis der Verfolgten“ zur Zeitschrift „Latvijas Arhīvi“, die kurze Informationen zu allen Einwohnern Lettlands beinhaltete, die von den Deportationen in der Zeit von 1941 bis 1953 betroffen waren. Dem Material, das die beiden Leiter der genannten Abteilung Benedikts Spridzāns²⁶ und Zenons Indri-

²² Kārlis Kangeris, Latvijas Statistikas pārvaldes materiāli par Baigo gadu Hüvera institūtā arhīvā [Das Material der Statistischen Verwaltung Lettlands über das Jahr des Schreckens im Archiv der Hoover Institution], in: Latvijas Arhīvi (1994), Nr. 2, S. 87-91.

²³ Daina Bleiere, Represijas pret Latvijas iedzīvotājiem 1944.–1965. gadā, in: Latvijas Vēstures institūta žurnāls (2006), S. 110-135.

²⁴ Okupācijas varu politika Latvijā. 1939.–1991. Dokumentu krājums. Rīga 1999.

²⁵ Latvija padomju režīma varā. 1945.–1986. Dokumentu krājums. Rīga 2001.

²⁶ Benedikts Spridzāns, Tā sākās Latvijas iedzīvotāju masveida represijas [So begannen die Massenrepressionen gegen die Einwohner Lettlands], in: Represēto saraksts. 1941 [Liste der Verfolgten. 1941], hrsg. v. Latvijas Valsts arhīvs. Rīga (1995), Nr. 1, S. 2 f.; ders., Deportāciju turpinājums [Die Fortsetzung der Deportationen], in: Represēto saraksts. 1941–1953 [Liste der Verfolgten. 1941–1953], hrsg. v. Latvijas Valsts arhīvs. Rīga (1995), Nr. 2, S. 128; ders.,

kovs²⁷ gesammelt hatten, konnten wichtige Informationen sowohl zur Vorbereitung und Durchführung der Deportationen als auch zum Verlauf der Rehabilitation der Verschleppten entnommen werden. In diesem „Verzeichnis der Verfolgten“ wurde erstmals die Deportation der Deutschen aus Lettland, die am 5. und 6. Februar 1945 stattfand, erwähnt.

1999 begannen Mitarbeiter des Staatsarchivs Lettlands mit Unterstützung der Historikerkommission Lettlands ein Projekt unter der Überschrift „Sammelband zur Erinnerung an die Einwohner Lettlands, die am 14. Juni 1941 deportiert wurden“. Zur Vorbereitung auf eine größere Publikation wurden vor allem Bestände des Staatsarchivs Lettlands ausgewertet, deren Daten mit Unterstützung des Hauptinformationszentrums des Innenministeriums der Russischen Föderation vervollständigt und präzisiert werden konnten. Auch das Staatsarchiv der Russischen Föderation stellte Dokumente zentraler Behörden der UdSSR zur Verfügung. Zu jeder Person, die am 14. Juni 1941 verhaftet und verschleppt wurde, konnten folgende Daten ermittelt werden: Vor- und Nachname, Vatersname, Geburtsjahr; Adresse des Wohnortes; Angaben zum Ort, von dem die Person verschleppt wurde; Verhaftung bzw. Deportationsdatum; der erste Ort der Haft bzw. der Deportation; der Ort, von dem die Entlassung erfolgte, bzw. bei denjenigen, die in der Deportation verstarben, das Datum des Todes bzw. der Erschießung; und schließlich Entlassungs- und Aktennummer. Aufgrund dieser Daten wurden die Sammel Listen der Deportation für die Veröffentlichung vorbereitet.

Die Ergebnisse des Projektes wurden schließlich 2001 in dem Erinnerungsband „Die Verschleppten. Der 14. Juni 1941“²⁸ publiziert. Insgesamt konnten Daten zu 15 424 Opfern dieser ersten größeren Deportation veröffentlicht und im Hinblick auf das Ausmaß und die Folgen für Wirtschaft, Demografie und Gesellschaft Lettlands analysiert werden – Folgen, die sowohl Letten als auch andere ethnische Bevölkerungsgruppen Lettlands trafen. In dem Buch konnte jedoch belegt werden, dass die Deportationsaktion die lettische Bevölkerung

Latvijas melnākā diena [Lettlands schwärzester Tag], in: Repesēto saraksts. 1949 [Liste der Verfolgten. 1949], hrsg. v. Latvijas Valsts arhivs. Rīga (1995), Nr. 1, S. 2 ff.

²⁷ Zenons Indrikovs, Tragēdijai nav noilguma [Für Tragödien gibt es keine Verjährung], in: Repesēto saraksts. 1949 [Liste der Verfolgten. 1949], hrsg. v. Latvijas Valsts arhivs. Rīga (1995), Nr. 1, S. 6.

²⁸ Aizvestie. 1941. gada 14. jūnijs. Rīga 2001. Da das Buch bald zu einer bibliografischen Rarität wurde, gab das Lettische Staatsarchiv mit Unterstützung der Europäischen Kommission und des Kultusministeriums der Republik Lettlands 2007 eine Neuauflage heraus.

besonders schwer traf, die einen Anteil von 81% an der Gesamtzahl der aus Lettland verschleppten Personen zu verzeichnen hatte. 46,5% Deportierten waren Frauen und 15% Kinder im Alter bis zehn Jahre. Betroffen waren vor allem lettische Politiker, Militärs, Justizpersonal, Polizisten, Leiter von politischen und gesellschaftlichen Organisationen und Personen, die in Wissenschaft und Kultur oder als Lehrer beschäftigt waren sowie jeweils deren Familienangehörige. Von zehn Deportierten starben vier in Haft oder Sondersiedlungen. Zudem erkrankten viele an unheilbaren Krankheiten. Der überwiegende Teil der Überlebenden konnte erst Mitte der 1950er Jahre in die Sowjetrepublik Lettland zurückkehren. Die Herausgeber des Bandes gelangten in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass die Deportation vom 14. Juni 1941 als Genozid gegen das lettische Volk zu bewerten sei. Viele Einwohner Lettlands, die 1941 verschont geblieben waren, flüchteten am Ende des Zweiten Weltkrieges in den Westen, um sich und ihre Angehörigen vor weiteren sowjetischen Deportationen zu bewahren.

Die größte Deportationsaktion im Baltikum wurde jedoch auf Beschluss der sowjetischen Führung im März 1949 ausgeführt, und die Familien von „Kulaken“, „Banditen“, und „Nationalisten“ wurden auf „ewige Zeit“ nach Sibirien verschleppt. Um diese größte Massenverschleppung von Einwohnern Lettlands sowie andere kleinere Deportationsaktionen der Nachkriegszeit und ihre Folgen zu erforschen, begannen die Mitarbeiter des Staatsarchivs Lettlands mit Unterstützung der Lettischen Historikerkommission 2002 mit einem weiteren Forschungsprojekt unter dem Titel „Erstellung einer Datenbank zu den Personen, die am 25. März 1949 deportiert worden sind“ und mit der Vorbereitung zu einem Folgebund des Buches „Die Verschleppten“.

Die Datenbank zu den Deportationsopfern der lettischen Bevölkerung vom 25. März 1949 beinhaltet gegen Ende des Projektes Daten aus 13 283 Deportationsakten und 3 902 Strafverfolgungsakten der Staatssicherheit zu 44 271 Personen, die verschleppt wurden. Außerdem wurden Daten zu weiteren 11 299 Personen gesammelt, darunter Personen, die zwar auf den Deportationslisten standen, tatsächlich aber nicht verschleppt wurden, sowie Kinder, die an den Verbannungsorten nach 1950 geboren wurden und über die Informationen in den Archivbeständen gefunden wurden. Weitere Datensätze betrafen Verurteilte, die aus der Haft befreit und in Sondersiedlungen verbracht wurden. Insgesamt finden sich in der Datenbank Informationen zu 55 570 Personen.

Die Daten und Personalbögen, die die Mitarbeiter des Staatsarchivs Lettlands zusammentrugen, geben zudem Auskunft über wei-

tere kleinere Deportationen in anderen Jahren: so wurden z.B. am 5. und 6. Februar 1945 aus Riga und Jurmala 521 Deutsche und 145 Staatenlose verschleppt; nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden 607 Familienangehörige von Personen verschleppt, die als „Verräter der Heimat“ zum Tode verurteilt und erschossen worden waren; und schließlich wurden 1951 44 Angehörige der Religionsgemeinschaft „Zeugen Jehovas“ deportiert.

Die lettische Datenbank zu den Opfern der sowjetischen Verfolgungen besteht heute aus folgenden Teilen: den Deportationsopfern vom 14. Juni 1941, den Opfern der Verschleppungsaktion vom 25. März 1949, sowie den Opfern kleinerer Aktionen, wie sie genannt wurden; darüber hinaus weiterer Personen, die nach der Verbüßung einer Haft oder dem Aufenthalt in Filtrationslagern aus Sowjetlettland deportiert wurden. Aufgrund der Datenbank wurde schließlich die zweibändige Veröffentlichung „Die Verschleppten vom 25. März 1949“ erstellt,²⁹ die Daten zu 44 271 Personen enthält und 2007 erschien.

Wie die beiden genannten Veröffentlichungen zu den Deportationen von 1941 und 1949 belegen, betrafen die Massendeportationen von Einwohnern Lettlands, die das totalitäre Sowjetregime durchführte, mehr als 60 000 Personen, die in der Mehrheit Letten waren. So bildeten zum Beispiel Letten unter den Opfern der Deportation von 1949 mit 95,4% die große Mehrheit. Auch wenn die Deportationen formal aufgrund politischer Merkmale und von „Klassenmerkmalen“ durchgeführt wurden, kann man als Grundstruktur einen ethnischen Charakter der Deportationen ausmachen. Das Ziel der Operation war nicht einfach „die Liquidierung der antikommunistischen Zersetzungstätigkeit“ (Motiv der Deportation vom 14. Juni 1941) oder die „Liquidierung des bewaffneten Widerstandes und der Kulaken als Klasse“ (Begründung für die Deportationen vom 25. März 1949), sondern auch, Vorbereitungen für eine Kolonisierung, Russifizierung und umfassende Sowjetisierung Lettlands zu treffen. Die Vernichtung oder die Verschleppung auf „ewige Zeiten“ von vielen tausend einheimischen Letten eröffnete die Möglichkeit, Tausende russischsprachiger Migranten in das Land strömen zu lassen: als Arbeiter der Schwer-

²⁹ Aizvestie. 1949. gada 25. marts [Die Verschleppten. 25. März 1949]. Riga 2007. Auch in dieser Veröffentlichung werden folgende Angaben gemacht: Vor- und Nachname, Vatersname, Geburtsjahr und Adresse des Wohnorts; der Ort, von dem die Person verschleppt wurde; das Datum der Deportation oder Verhaftung; der erste Ort der Haft bzw. der Sondersiedlung sowie der Ort, an dem die Personen entlassen wurden; das Datum der Befreiung und die Nummer der Archivakte.

industrie, Facharbeiter, Leitende Angestellte und pensionierte Militärangehörige, die lange Zeit als die sichersten und kämpferischsten Unterstützer des sowjetischen Besatzungsregimes in Lettland galten.

Deportationen – Verbrechen gegen die Menschheit

Der bekannte russische Intellektuelle und Wissenschaftler Aleksandr Jakovlev bewertete im Vorwort der russischen Ausgabe der großen, zusammenfassenden Forschungsarbeit „Das Schwarzbuch des Kommunismus“ unter der Überschrift „Bolschewismus – eine soziale Krankheit des 20. Jahrhunderts“ die Kommunistische Partei der Sowjetunion und die Politik der sowjetischen Führung, den Bolschewismus, als Verbrechen. Er schrieb:

„Nach der marxistischen Ideologie ist alles moralisch und vorbildlich, was für die Revolution, das Proletariat und die Interessen des Kommunismus förderlich ist. Begründet auf dieser Ethik wurden im Bürgerkrieg Geiseln erschossen, Bauern vernichtet, Konzentrationslager errichtet und ganze Völker umgesiedelt. Indem die Utopie über die Menschlichkeit gestellt wurde, wurde die Möglichkeit eröffnet, sich in der Auswahl der Mittel keine Beschränkungen aufzuerlegen, Gewalt und Repressionen anzuwenden und im Kampf um die Macht Kategorien wie Gut und Böse zu ignorieren. Wahrhaftige Werte wie Freiheit, Solidarität, Güte und Liebe schienen verbannt zu sein, weil sie nur das Klassenbewusstsein schwächen würden.“³⁰

Zahlreiche Historiker, Philosophen und Politologen bewerten heute das Sowjetregime in der Weise, wie es sich in den 1920er und 1930er Jahren offenbarte, als klassisches Beispiel für linken Totalitarismus. Die wichtigsten Aspekte dieses Phänomens waren der rücksichtslose Terror und breite politische Repressionen, zu denen auch die Deportationen zählen.

Die sowjetischen Deportationen sind als Verbrechen gegen die Menschheit zu bewerten. Der US-amerikanische Historiker und Po-

³⁰ Le Livre noir du communisme. Crimes, terreur, répression, hrsg. v. Stéphane Courtois (u.a.). Paris 1997; dt. Ausgabe unter dem Titel: Das Schwarzbuch des Kommunismus, hrsg. v. Stéphane Courtois (u.a.). München 2004. Hier zitiert nach der russischen Ausgabe: Černaja kniga kommunizma. Prestuplenija. Terror. Repressii. Moskva 1999, S. 9.

litikwissenschaftler Norman Naimark (Universität Stanford) schreibt über die Massendeportationen:

„(...) erzwungene Deportationen können selten ohne Gewaltanwendung durchgeführt werden, sie nehmen gelegentlich auch die Form physischer Vernichtung an.

Die Menschen wollen nicht freiwillig ihre Häuser verlassen. Sie wollen bis zuletzt in ihrer Umgebung bleiben. Sie tun alles, um dort zu bleiben, wo seit Jahrhunderten ihre Familien gelebt haben und sich die Gräber ihrer Vorfahren befinden. Somit haftet den Zwangsdeportationen oft der Charakter genozidaler Politik an, wenn Menschen mit Gewalt aus ihren Häusern gezerrt werden und jene, die sich widersetzen, ermordet werden. Auch dann, wenn das Ziel der Zwangsdeportationen nicht die Vernichtung der Bevölkerung beinhaltete, kann man deren tatsächliche Folgen oft von geplantem Völkermord nicht unterscheiden.“³¹

Die Deportation von Deutschen durch das sowjetische Volkskommissariat für Staatssicherheit in Riga vom 5. und 6. Februar 1945 und das System der „Sondersiedlungen“

Die zwangsweise Umsiedlung oder Deportation ist eine besondere Form politischer Unterdrückung. Der Deportationsforscher Pavel Poljan zeigte, dass diese in der Sowjetunion zwei charakteristische Merkmale besaß: Zunächst hatten die Deportationen einen administrativen Charakter bzw. erfolgten im rechtsfreien Raum. Zudem wurde nach Listen vorgegangen: Es wurde nicht etwa eine Einzelperson verfolgt, sondern eine ganze Gruppe von Personen, die nach Kriterien zusammengesetzt wurde, die von staatlichen Behörden aufgestellt worden waren. Die Entscheidung zu den Deportationen, die von Sicherheitsbehörden und anderen staatlichen Stellen geplant worden waren, fiel in der Führung der Kommunistischen Partei und des Staates, dies geschah jedoch nicht in Einklang mit ihren rechtlichen

³¹ Norman M. Naimark, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in 20th Century Europa*. Harvard 2001. Hier zitiert nach der russ. Ausgabe: Norman M. Naimark, *Plamja nenavisti: Etničeskie čistki v Evrope XX veka*. Moskva/S.-Peterburg 2005, S. 12 f.

Kompetenzen und dem formalen Rechtssystem der Sowjetunion. Ein weiteres Merkmal der Deportationen war das Herausreißen einer großen Bevölkerungsgruppe aus seiner bekannten Umgebung und die Verschleppung in eine neue, ungewohnte und lebensfeindliche Gegend.³² Als Deportation definiert Poljan die zwangsweise Verschleppung einer präzise festgelegten Personengruppe, als Kontingent bezeichnet, an einen konkreten Ort unter Anwendung von Gewalt, mit Durchführung nach einem festen Zeitplan und nach einem vorher festgelegten Ablaufplan.³³ Für jede Verschleppungsaktion einzelner Bevölkerungsgruppen waren besondere juristische Formalitäten vorgesehen, die mit den damaligen historischen Umständen der Deportation verbunden waren, z.B. besondere Dokumente oder unterschiedliche Zeitpunkte der Maßnahme. Die Deportationen wurden nach politischen, sozialen, ökonomischen, ideologischen und „Klassen“-Kriterien durchgeführt. Oft wurden die Kriterien auch vermischt, so wurde etwa die „soziale Klasse“ mit der „Nationalität“ verbunden.

Obwohl die ersten zwangsweisen Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen in Sowjetrußland bereits gegen Ende des Bürgerkrieges stattfanden, wurde die Deportation als Instrument zur systematischen Bekämpfung tatsächlicher und eingebildeter politischer Feinde erst in der zweiten Hälfte der 1920er bis in die 1940er Jahre entwickelt. Bis 1952 wurden in der Sowjetunion über sechs Millionen Menschen Opfer „innerer“ Deportationen. Hinzu rechnet man nach Ende des Zweiten Weltkrieges und in der darauf folgenden Zeit über 5,7 Millionen Menschen als Opfer so genannter „äußerer“ oder „internationaler“ Umsiedlungsaktionen, darunter die erzwungene Repatriierung von Sowjetbürgern, die Zwangsmobilisierung von Volksdeutschen aus Polen, Rumänien und anderen Staaten zur Zwangsarbeit in der Sowjetunion, die Zwangsumsiedlung von Bevölkerung, die Verschiebung von Grenzen u.a.³⁴ Bereits im Jahr 1936 wurden aus den Grenzregionen der UdSSR Angehörige der polnischen und deutschen Minderheit deportiert. Später wurde die „Säuberung“ des sowjetischen Grenzraumes noch umfassender: Als „nichtvertrauenswürdige Elemente“ wurden Afghanen, Iraner, Koreaner, Kurden, Polen, Ukrainer und Angehörige anderer Minderheitsvölker deportiert. 1940 erfolgten die größten Deportationen im Westteil der UdSSR, im Jahr 1941

³² Pabol', Poljan, *Stalinskie deportacii* (wie Anm. 16), S. 5.

³³ Ebenda, S. 11.

³⁴ Poljan, *Ne po svoej vole* (wie Anm. 11), S. 240.

auch in Moldawien, in Weißrussland und den von der Sowjetunion besetzten baltischen Staaten.

Die Deportationswellen gegen ethnische Gruppen nahmen während des Zweiten Weltkrieges deutlich zu. Zunächst richteten sie sich gegen die deutsche Bevölkerung. Die Deportationen der Deutschen begannen im August 1941. Sie erfolgten gemäß dem Beschluss Nr. 2060-93 „Zur Deportation der Wolgadeutschen nach Kasachstan“ des Rates der Volkskommissare der UdSSR sowie des Zentralkomitees der Kommunistischen Allunionspartei (Bolschewiki) Partei vom 12. August 1941. Wenig später, am 28. August, verabschiedete das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR ein Dekret, in dem es hieß: „Deportiert alle deutschen Einwohner, die im Wolgagebiet wohnen“.³⁵ Danach wurden viele weitere Beschlüsse verfasst und Verordnungen erlassen, die die Deportation der Deutschen aus vielen Regionen der UdSSR zum Inhalt hatten. Während des Zweiten Weltkrieges wurden insgesamt 446 480 Deutsche in Sondersiedlungen verbracht.³⁶ Den verschleppten Deutschen wurde vorgeworfen, dass in ihren Reihen über 10 000 Spione und Diversanten seien, die auf ein Signal aus Deutschland warten würden, um Diversionstätigkeiten auszuüben. Deutsche wurden unter anderem auch als Arbeitssoldaten der Roten Armee zwangsrekrutiert und zu verschiedenen anderen Zwangsarbeiten verpflichtet. Besonders umfangreiche Verfolgungen von Deutschen wurden auch in Gebieten durchgeführt, die die Rote Armee „befreit“ hatte. Eines dieser Gebiete wurde 1944/45 auch Lettland.

Am 26. Januar 1945 schickte Lavrentij Berija, Volkskommissar des Inneren der UdSSR, eine geheime Mitteilung an Josef Stalin, den Vorsitzenden des Verteidigungskomitees, an Vjačeslav Molotov, den stellvertretenden Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare, und an Georgij Mal'enkov, Sekretär des Zentralkomitees der Allunions-K(b)P, „betreffend die Maßnahmen zur Säuberung der SSR Lettland von feindlichen Elementen“, und berichtete, dass elf deutsche Staatsbürger und Zivilisten entdeckt worden seien, die in Riga wohnten. Sie seien verhaftet und nach dem Ende der Untersuchung in Lager eingewiesen worden. Berija berichtete zudem, dass eine Deportation von Deutschen mit sowjetischer Staatsbürgerschaft sowie von Staatenlosen aus der Gruppe der Polen und Russen in Lettland

³⁵ Zemskov, *Specposelency* (wie Anm. 6), S. 92.

³⁶ Ebenda, S. 94. Vgl. auch: *Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956*, hrsg. v. Alfred Eisfeld u. Victor Herdt. Köln 1996.

vorbereitet werde.³⁷ Über die Gründe für die besagte Deportation erklärte die Abteilung für Sonderumsiedler des sowjetischen Innenministeriums (im Frühling 1946 wurden die Volkskommissariate der UdSSR in Ministerien umbenannt) im Sommer 1946:

„Die Umsiedlung spezieller Volksgruppen und ganzer Nationen, zusammen mit ihren Familien und deren persönlichem Eigentum in die zentralasiatischen Republiken, nach Sibirien und in Teile der nordöstlich gelegenen sozialistischen Republiken der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) wurden wegen der besonderen Umstände als staatliche Maßnahmen in Form von Massenrepressionen wegen Verrat der Heimat und Widerstand gegen die Rote Armee während des Kriegs durchgeführt. Die Sonderumsiedlungen wurden vom Innenministerium in bürokratischer Ordnung auf Beschluss des Ministerrates durchgeführt, der in jedem besonderen Fall vom Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR mit und ohne Angabe von Fristen und unter Angabe des Ortes der Sondersiedlung bestätigt worden war.“³⁸

Tatsächlich verliefen die Dinge bei der Deportation vom 5. und 6. Februar 1945 anders. Ein Beschluss der sowjetischen Führung lag nicht vor. So meldete Unterleutnant Verbovskis, stellvertretender Leiter der Abteilung „A“ des Ministeriums für Staatssicherheit der SSR Lettland, am 9. Juni 1951 an Oberst Krotkovs, den stellvertretenden Leiter der 3. Abteilung der 9. Verwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR: „(...) die Deportation erfolgte nach einer Liste der allgemeinen Visa- und Registrierungsabteilung der Milizverwaltung im Innenministerium der SSR Lettland ohne Beschluss zur Deportation“.³⁹ Im Zuge der Überprüfung der Begründetheit der Deportation einer gewissen Elvīra Klokova schrieb der leitende Beamte der Untersuchungsabteilung des Komitees für Staatssicherheit der SSR Lettland (der KGB wurde in der Sowjetunion 1954 gebildet) Hauptmann Saulītis, nachdem er sich mit der Deportationsliste vom

³⁷ Krievijas Federācijas Valsts arhīvs [Staatsarchiv der Russischen Föderation], Fond 9401, Verzeichnis 2, Akte 92, S. 212 f.

³⁸ L.P. Belkovec, Administrativno-pravovoe položenie rossijskich nemcev na specposelenii 1941–1945 g.g.: Istoriko-pravovoe issledovanie [Administrativ-rechtliche Lage der Russlanddeutschen in den Sondersiedlungen in den Jahren 1941–1945: historisch-juristische Untersuchung]. Novosibirsk 2003, S. 189.

³⁹ Latvijas Valsts arhīvs [Lettisches Staatsarchiv, LVA]: F. 1994, A. 12478, S. 14.

5. und 6. Februar 1945 bekannt gemacht hatte, in einer von ihm am 4. Januar 1970 verfassten „Übersichtsauskunft“:

„Die besagte Liste beinhaltete folgende Punkte: 1. Die laufende Nummer, 2. Den Vor- und Nachnamen sowie den Vatersnamen der zur Deportation vorgesehenen Person, 3. Das Geburtsjahr, 4. Die Nationalität, 5. Die Staatsangehörigkeit, 6. Den Wohnort, 7. Bemerkungen. Die Liste erstreckte sich über 24 Seiten und war korrespondierend mit den Wohnorten in 13 Sektoren eingeteilt.

Die Seite 16 der Liste beginnt mit dem neunten Sektor und der ersten Nummer des Sektors: Roberts Berendolfs, Sohn des Eduards, geboren im Jahr 1886, Deutscher, sowjetischer Staatsangehöriger, wohnhaft Daugavpils-Straße 72, Wohnung 7.

Unter der Nummer 16 in diesem Sektor finden sich Elvira Klovov, Tochter des Alexanders, geboren 1909, Deutsche, sowjetische Staatsangehörige, wohnhaft Lubāna-Straße 22, Wohnung 36, Luiza Bartuševiča, Tochter der Ivans (Mutter), geboren 1880, Deutsche, sowjetische Staatsangehörige, wohnhaft Lubāna-Straße 22, Wohnung 36, Luiza Kasparovica, Tochter des Ivan (Verwandte), geboren 1936, Nationalität nicht angegeben, sowjetische Staatsangehörige, wohnhaft Lubāna-Straße 22, Wohnung 36. Als letzter in diesem Sektor wird angegeben Fjodor Novickis, Sohn des Jakovs, geboren 1897, ohne Staatsangehörigkeit, wohnhaft Salaca-Straße 1A, Wohnung 25.“

Die Liste endet mit der Bemerkung: „In der Liste sind nicht die 19 Familienmitglieder aufgezählt, die sich entschlossen haben, freiwillig mit den Deportierten Riga zu verlassen.“

Des Weiteren finden sich am linken Rand der letzten Seite die Eintragung „Oberst Salamatov, stellvertretender Volkskommissar für Staatssicherheit der SSR Lettland“ und am rechten Rand „Kuznjecov, stellvertretender Staatsanwalt für Sonderermittlungen der SSR Lettland“. Ferner steht auf der linken Seite das Datum „Februar 1945“. Ein Datum, wann die Liste erstellt wurde, sowie die Unterschriften der Amtspersonen zur Beglaubigung der Kopie existieren nicht. Auf der letzten Seite findet sich dafür mit rotem Stift die Randbemerkung einer unbekanntenen Person: „Die Deportation wurde aufgrund eines mündlichen Befehls von G.[enosse] Merkulov [V. Merkulov war der Volkskommissar für Staatssicherheit der UdSSR; J. R.] im Rahmen der Säuberung der Stadt Riga in die Stadt Syktyvkar in der KASSR

[der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik Komi] durchgeführt. Eine Kopie dieser Liste wird in der Sonderabteilung des Innenministeriums der SSR Lettland aufbewahrt.“⁴⁰

Um die Umstände der Deportation vom 5. und 6. Februar 1945 zu klären, schrieb Oberst Lukaševič, stellvertretender Vorsitzender des Komitees für Staatssicherheit der SSR Lettland, in einer Anfrage vom 17. Dezember 1969 an A. Prokopenko, Abteilungsleiter im Komitee für Staatssicherheit der UdSSR, und an den Kommissar Dritten Rangs der Miliz I. Krilov, Leiter der 1. Sonderabteilung des Innenministeriums der UdSSR:

„Die 1. Sonderabteilung des Innenministeriums der SSR Lettland hat keine beglaubigte Kopie der Liste der Personen mit deutscher Nationalität und der Personen ohne Staatsbürgerschaft, die im Februar 1945 aus Riga in die ASSR Komi deportiert worden sind. Es handelt sich insgesamt um 666 Personen (...).

Es ist nicht auszuschließen, dass die Deportation der Personen mit deutscher Nationalität auf Wunsch des militärischen Befehlshabers der Baltischen Front geschah, da zu diesem Zeitpunkt der Zweite Weltkrieg noch nicht beendet war, die Kriegshandlungen noch andauerten und es Fälle gab, in denen Deutsche im Rücken der sowjetischen Streitkräfte Angriffe auf Militärpersonal der Roten Armee unternahmen.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Begründung der Deportation von Deutschen aus Riga im Jahr 1945 und der wiederholten Deportation einiger von ihnen in entfernte Regionen, nachdem diese auf eigene Faust aus Sondersiedlungen in die Lettische SSR zurückgekehrt waren, und auf Grundlage der Weisung des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR vom 26. Juni 1952, bitten wir Sie zu überprüfen und uns mitzuteilen, aufgrund der Entscheidung welcher Instanz, und aufgrund welcher Motive die Deportation von Deutschen aus der SSR Lettland am 5. Februar 1945 erfolgte.

Oder wurden später irgendwelche Gesetzgebungsakte (Dekret, Beschluss, Befehl) zur Befreiung der Staatsbürger mit deutscher Nationalität aus den Sondersiedlungen mit oder ohne Einschränkungen der vorzeitigen Rückkehr an den ehemaligen Wohnort erlassen?

⁴⁰ LVA, F. 1994, A. 12456, S. 33 f.

Unter Berücksichtigung dessen, dass bezüglich der deportierten Deutschen und Personen ohne Staatsbürgerschaft im Februar 1945 eine Liste zusammengestellt wurde, bitten wir Sie zu überprüfen, wo die uns interessierende Liste ordnungsgemäß aufbewahrt wird (...).⁴¹

Das Komitee für Staatssicherheit der UdSSR antwortete am 11. Februar 1970, dass es keinerlei Dekrete in der fraglichen Angelegenheit der Deportation von Staatsbürgern deutscher Nationalität vom Territorium Lettlands während des Zweiten Weltkrieges Vaterländischen Krieges gegeben habe. Zudem existierten weder beim Komitee für Staatssicherheit der UdSSR noch bei der 1. Sonderabteilung des Innenministeriums der UdSSR Informationen über den Ort, an dem die Personenliste derjenigen, die 1945 aus Riga deportiert worden waren, aufbewahrt werden.⁴²

Als Zusammenfassung in dieser Angelegenheit mag eine Notiz von Oberstleutnant Z. Berkovičs, stellvertretender Leiter des Informationszentrums des Innenministeriums der SSR Lettland, vom 6. April 1972 gelten, in der es heißt:

„Am 5. Februar 1945 erfolgte auf mündlichen Befehl des damaligen Volkskommissars für Staatssicherheit der UdSSR Merkolov, der aufgrund dienstlicher Angelegenheiten in Riga erschien, eine ‚Säuberung‘ der Stadt im Zusammenhang mit kriegsbedingten Umständen und die Deportation von Personen deutscher Nationalität sowie Personen ohne Staatsbürgerschaft⁴³ aus Riga in die ASSR Komi durch Mitarbeiter des Volkskommissariats für Staatssicherheit der SSR Lettland, insgesamt 656 Personen.

Die Deportation erfolgte nach einer Liste des Volkskommissariats für Staatssicherheit, die vom stellvertretenden Staatsanwalt der Lettischen SSR Lettland bestätigt wurde.

Die Überprüfung ergab, dass 63 Personen bereits kurz nach Ankunft in der ASSR Komi im Jahr 1945 verstarben, da das

⁴¹ LVA, F. 1994, A. 12456, S. 70 f.

⁴² LVA, F. 1994, A. 12456, S. 82.

⁴³ Dabei handelte es sich um Inhaber des sog. Nansen-Passes des Hochkommissars des Völkerbundes für Flüchtlingsfragen für staatenlose Flüchtlinge und Emigranten, der 1922 von dem damaligen Hochkommissar Fridtjof Nansen entworfen und nach dem Ersten Weltkrieg besonders für staatenlose russische Flüchtlinge eingeführt worden war.

Kontingent der Deportierten vor allem aus alten Menschen bestand (...).

Die besagten 656 Personen wurden allein aufgrund ihrer Nationalität deportiert (wenn das Familienoberhaupt oder ein anderes Familienmitglied deutscher Nationalität war, oder als Person ohne Staatsbürgerschaft war). Aus anderen Gründen wurden diese Personen nicht deportiert, da es zu diesen Personen keine Anhaltspunkte für antisowjetische Aktivitäten zum Zeitpunkt der Deportation gab.⁴⁴

In diesem Zusammenhang ist die Frage interessant, wie viele Deutsche gegen Kriegsende und nach dem Rückzug der deutschen Wehrmacht überhaupt noch in Lettland und Riga lebten. Laut Volkszählung aus dem Jahr 1935 lebten vor dem Krieg in Lettland 3 518 deutsche Staatsbürger und 62 144 Personen mit deutscher Nationalität, davon hielten sich 38 523 in Riga auf.⁴⁵ Im Herbst 1939 begannen die Umsiedlungen von Auslandsdeutschen in ihre ethnische Heimat. Besondere Aufmerksamkeit erlangten diejenigen Deutschen, die in der sowjetischen Interessensphäre des am 23. August 1939 abgeschlossenen deutsch-sowjetischen Freundschaftsvertrages (Molotov-Ribbentrop-Pakt) lebten. Im geheimen Zusatzprotokoll des Folgevertrages vom 28. September 1939 fand sich ein Punkt über gegenseitige Hilfe für Deutsche, die im sowjetischen Teil der Einflusszone lebten, für den Fall, dass sie aus eigenem Willen in die deutsche Einflussphäre übersiedeln wollten.⁴⁶ Bis zum Frühling 1940 verließen über 51 000 Deutsche Lettland.⁴⁷ Nach der gewaltsamen Eingliederung Lettlands in die UdSSR im Juni 1940 entschied sich auch die Mehrheit der verbliebenen Deutschen dazu, das Land zu verlassen. Eine „Deutsch-sowjetische Vereinbarung über die Umsiedlung von Reichsdeutschen und Volksdeutschen aus der Lettischen und Estnischen SSR“ vom 10. Januar 1941 ermöglichte diesen Personen, die von der UdSSR annektierten baltischen Staaten zu verlassen.⁴⁸ Diese Nachumsiedlung wurde als Akt freiwilligen Handelns dargestellt, doch entsprach dies nicht der Wirklichkeit. Es war klar, dass diejenigen, die bleiben

⁴⁴ LVA, F. 1996, A. 12647, S. 38.

⁴⁵ *Latvija skaitļos. 1936* [Lettland in Zahlen. Das Jahr 1936]. Rīga 1937, S. 39 u. 42.

⁴⁶ Poljan, *Ne po svoej vole* (wie Anm. 11), S. 33.

⁴⁷ Daina Bleiere (u.a.), *Latvijas vēsture. 20. gadsimts* [Geschichte Lettland. Das 20. Jahrhundert]. Rīga 2005, S. 193.

⁴⁸ *Diktierter Option. Die Umsiedlung der Deutsch-Balten aus Estland und Lettland 1939–1941*, zusammengestellt u. eingeleitet v. Dietrich A. Loeber. Neumünster 1972, S. 545 ff.

würden, von sowjetischer Seite als „deutsche Agenten“ angesehen und als verdächtig gelten würden. In der Zeit von Januar 1941 bis zum 25. März verließen im Rahmen der deutschen Nachumsiedlung noch einmal 10 845 Personen Lettland, darunter 3 765 Männer, 5 487 Frauen und 1 785 Kinder im Alter bis 16 Jahre.⁴⁹ Zur selben Zeit verließen 223 deutsche Staatsbürger das Land.⁵⁰ An dieser Stelle muss nachgetragen werden, dass unter den Opfern der Massendeportation aus Lettland vom 14. Juni 1941 auch 10 Deutsche waren.⁵¹

Sofort nach der Rückeroberung Rigas durch die Rote Armee am 13. Oktober 1944 begann die Erfassung der Einwohner, die Ausgabe von Pässen und die Anmeldung der Einwohner. In dieser Phase wurde besonderes Augenmerk darauf gerichtet, „kriminell-verbrecherische und feindliche Elemente“ zu enttarnen. Der Oberst der Miliz A. Košeļev, stellvertretender Volkskommissar des Inneren der SSR Lettland, schrieb an Vilis Lācis, den Vorsitzenden des Rats der Volkskommissare der SSR Lettland, am 10. April 1945 einen Dienstvermerk „Zur Dokumentation der Einwohner der Stadt Riga“, in dem es u.a. hieß, dass sich „in der Gruppe von Personen, zu der man kompromittierende Nachrichten“ erhalten habe, auch 1 968 Personen deutscher Nationalität befänden. Košeļev führte weiter aus, dass während der Ausgabe der Pässe, die bis zum 20. März 1945 angedauert hatte, neun Personen verhaftet und 406 aus Riga deportiert worden waren. Außerdem seien zu 81 Personen Akten angelegt worden, die dem Volkskommissariat für Staatssicherheit und dem Volkskommissariat des Inneren übergeben worden seien, darüberhinaus seien Akten zu 1 562 Personen angelegt worden, die zu deportieren seien.⁵²

Zu diesem Zeitpunkt begann darüber hinaus auch die Verfolgung von Familienmitgliedern so genannter „Verräter der Heimat“, von „sozial gefährlichen Elementen“ und weiterer Bevölkerungsgruppen. Die Dokumente des Volkskommissariats für Staatssicherheit der UdSSR zur „deutschen“ Operation vom 5. und 6. Februar 1945, die sich im Staatsarchiv Lettlands befinden, belegen, dass die Deportation in großer Eile vorbereitet, sehr oberflächlich und in gewissem Sinne nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. In den so genannten „Registrierungsakten“ (die in diesem Fall nur bedingt als solche bezeichnet werden können) finden sich nur einige oberflächlich ausgefüllte

⁴⁹ LVA, Partijas arhīvs [Parteiarchiv], F. 101, Verz. 1, A. 52, S. 109.

⁵⁰ LVA, Partijas arhīvs, F. 101, Verz. 1, A. 52, S. 109.

⁵¹ Spridzāns, *Tā sākās* (wie Anm. 26), S. 3.

⁵² LVA, F. 270, Verz. 1, A. 124, S. 148.

Dokumente, so die Personalbögen der Verhafteten, der Haftbefehl oder die Vollmacht zum Verkauf der zurückgebliebenen Gegenstände. In gesonderten Akten gibt es jedoch auch Berichte des Leiters der Operativgruppe über die verhafteten Personen oder die Übergabe der Familien an die Bewacher der Deportationszüge. Die Verhaftung erfolgte in der Nacht. Danach wurden die Verhafteten zum Rigaer Bahnhof gebracht und in Viehwaggons gepfercht. Der Zug Nr. 47/841 in die Autonome SSR Komi verließ Riga am 6. Februar 1945. Am Ort der Sondersiedlungen in der ASSR Komi, in die die Opfer deportiert wurden, übernahm die Abteilung für Sondersiedlungen des Innenministeriums der UdSSR deren Unterbringung und auch die Personalakten. Diese befinden sich noch heute in den Archiven des Innenministeriums der Republik Komi und sind Wissenschaftlern aus Lettland praktisch nicht zugänglich.

In der Sowjetunion wurde das System der Sondersiedlungen zu Beginn der 1930er Jahre ausgebaut, als verbunden mit der Kollektivierung der Landwirtschaft mehrere Millionen wohlhabender Bauern („Kulaken“) in die Randgebiete des Landes deportiert wurden. Die Aufsicht über die Deportierten führte der GULag⁵³ sowie die Verwaltung für Sonderumgesiedelte und deren Abteilungen. 1943 wurde dieses System reorganisiert. Die zuständigen Abteilungen des GULag im sowjetischen Volkskommissariat des Inneren sowie die Abteilungen für Sonderumgesiedelte wurden in der Abteilung für Sondersiedlungen des Volkskommissariats des Inneren zusammengefasst, die eigenständig war und nicht der GULag-Verwaltung im Volkskommissariat des Inneren unterstand. Die Abteilung wurde der Gebiets- und Bezirksverwaltung des Volkskommissariats des Inneren unterstellt. Die wichtigste Verwaltungseinheit für das System der Sondersiedlungen waren die Sonderkommandanturen, eine administrativ-operative Behörde der Verwaltung des Innenministeriums, die sich im jeweiligen Zentrum eines Gebietes mit Sondersiedlern befand. An ihrer Spitze standen ein Kommandant, sein Stellvertreter, ein Gehilfe sowie ein Aufseher. Sie organisierten die Registrierung der Bewohner der Sondersiedlungen und sicherten deren administrative Aufsicht.

Im Februar 1944 trat das Gesetz über Sonderkommandanturen des Volkskommissariats des Inneren in Rayons und Dörfern in Kraft, die die Rechte und Pflichten der Sondersiedler überwachen sollten. In diesem Dokument werden die Kommandanturen zu „einem Appa-

⁵³ Akronym für russ. Glavnoe Upravlenie lagerej, dt. Hauptverwaltung der Besserungsarbeitslager.

rat des Volkskommissariats des Inneren für Dienstleistungen an Deportierten (ehemalige Kulaken, Deutsche, Deportierte aus dem Baltikum und Moldawien etc.)“ erklärt. Die Sondersiedler behielten alle Bürgerrechte, mit einigen Einschränkungen, die vor allem besondere Beschlüsse der Staatsmacht betrafen. So durften etwa die Sondersiedler und ihre Familienmitglieder nicht ohne Erlaubnis der Sonderkommandanturen des Volkskommissariats des Inneren die Verwaltungsgebiete, in denen sich ihre Sondersiedlungen befanden, verlassen. Für Ordnungswidrigkeiten in den Sondersiedlungen konnten verschiedene Zivilstrafen angewendet werden; im Falle von Flucht wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Die Hauptgründe für Flucht lagen in den äußerst harten materiellen Umständen und Lebenssituationen sowie dem Wunsch begründet, an den früheren Wohnort zurückzukehren. Anfangs wurden Flüchtlinge als Straftäter nach Art. 82 des Strafgesetzbuches verfolgt und für ein bis fünf Jahre in eines der Lager des Gulag eingewiesen. Als aber am 26. November 1948 das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR das Dekret „Zur Strafanwendung bei Personen, die von obligaten ständigen Wohnsitzen flüchten“ annahm, wurde die Strafe auf 20 Jahre Arbeitslager festgelegt.⁵⁴ Meist aber missachteten die Machtinstanzen den rechtlichen Status der Sondersiedler und verhängten für verschiedene Vergehen rechtswidrig die höchsten Strafen.

Die Rechtsunsicherheit der Sondersiedler dokumentiert z.B. der Fall des Vilhelms Bartulovičs. Am 5. Februar 1945 wurde er als Deutscher aus Riga in die Stadt Syktyvkar in der ASSR Komi deportiert. Im Oktober 1946 flüchtete er von seinem Zwangsort in den Sondersiedlungen und kehrte nach Lettland zurück. Kurz darauf wurde er verhaftet. Leutnant Skabuls, der operative Verantwortliche der Untersuchungsabteilung des Innenministeriums der SSR Lettland, der den Fall V. Bartulovičs bearbeitet hatte, schickte dessen Akte zur Durchsicht zur Besonderen Beratung beim Innenministerium der UdSSR⁵⁵ und erklärte, dass Bartulovičs ein Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches der RSFSR nach Art. 82, Abs. 2 begangen habe (deren Strafe fünf Jahre nicht überschreiten durfte). Dennoch entschied die Besondere Beratung, ihn gemäß dem Dekret des Präsidiums des

⁵⁴ Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov (wie Anm. 13), S. 124.

⁵⁵ Die Besondere Beratung, eine Art Sondergericht, wurde 1934 als außergerichtliche Instanz am Volkskommissariat des Inneren der UdSSR eingerichtet. Ihre Beschlüsse wurden in Abwesenheit der Angeklagten nach Listen gefasst. Nach dem Krieg wurde eine Besondere Beratung auch beim Minister für Staatssicherheit der UdSSR eingerichtet. Sie wurde erst nach Stalins Tod im Jahr 1953 wieder aufgelöst.

Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. November 1948 zu verurteilen, und verhängte eine Strafe von 20 Jahren Arbeitslager. Aufgrund der Amnestie vom 27. März 1953 wurde seine Strafe aus gesundheitlichen Gründen um die Hälfte verkürzt. Bereits am 15. Oktober 1954 revidierte das Gebietsgericht von Kemerovo Vilhelms Bartulovičs' „Verbrechen“ im Sinne des zuvor genannten Dekrets vom 26. November 1948 und verurteilte ihn nach Art. 82, Abs. 1 des Strafgesetzbuches der RSFSR, das ein Strafmaß von drei Jahren Freiheitsentzug vorsah, auf die aber die bisher abgeleistete Haft angerechnet wurde, so dass er aus der Haft entlassen und an den früheren Ort seiner Sondersiedlung, die Stadt Syktyvkar in der ASSR Komi, gebracht wurde. Von dort wurde er im Dezember 1954 entlassen.⁵⁶

Während der Deportationsaktion vom 5. und 6. Februar 1945 wurden die Opfer, die der „deutschen Kategorie“ zugeordnet worden waren (insgesamt 521 Personen aus 286 Familien, die namentlich abweichend von der weiter oben genannten Zahl 656 festgestellt werden konnten), in Sondersiedlungen der Rayons Ižma, Kožva, Pečora und Syktyvkar sowie in der Stadt Syktyvkar in der ASSR Komi verschleppt. Aus den Archivdokumenten wird ersichtlich, dass sich unter ihnen 355 Deutsche, 60 Letten, 23 Russen, sieben Polen, zwei Juden und jeweils ein Tscheche, Litauer und Österreicher befanden. Bei 71 Personen wird die Nationalität nicht angegeben. Während der Deportation wurden drei Kinder geboren. 118 der Deportierten starben in den Sondersiedlungen, darunter 8 auf der Fahrt dorthin und 73 bereits im Jahr 1945. Dies erklärt sich durch die große Zahl älterer Menschen unter den Deportierten. Von 33 Deportierten ist bekannt, dass sie später aus den Sondersiedlungen flüchteten.⁵⁷

Die Auflösung der Sondersiedlungen und die Entlassung der Deportierten

Zum Zeitpunkt der Deportation im Februar 1945 glaubten die Deutschen, dass sie lediglich bis zum Ende des Krieges deportiert würden, wie aus Archivmaterialien hervorgeht. Wie schon berichtet, wurde ihnen damals weder ein staatlicher Beschluss über ihre Deportation gezeigt, noch wurden die Opfer über die Gründe und die Dauer der Deportation aufgeklärt. Im Jahr 1948 wurde für die verschleppten

⁵⁶ LVA, F 1994, A. 12556, S. 51, 59, 96 u. 97.

⁵⁷ Aizvesti 1949. gada (wie Anm. 29), S. 742.

Deutschen vom Februar 1945 genauso wie alle anderen Deportierten in dieser Kategorie der Aufenthalt in den Sondersiedlungen auf „ewige Zeiten“ festgelegt, so dass keiner darauf hoffen konnte, jemals in seine Heimat zurückzukehren.

Zu Beginn der 1950er Jahre erlebte das System der Sondersiedlungen in der Sowjetunion seinen Höhepunkt. Am 1. Januar 1953 gab das sowjetische Ministerium für Staatssicherheit an, dass sich insgesamt 2 819 776 Personen in Sondersiedlungen aufhielten, die von 51 Abteilungen für Sondersiedlungen, 19 Zweigstellen, 2 976 Sonderkommandanturen und 31 operativen Flüchtlingssucheinheiten beaufsichtigt wurden.⁵⁸ Doch bald darauf erfolgte die schrittweise Liberalisierung dieses Unterdrückungssystems und schließlich dessen Auflösung. Am 5. März 1953 starb der langjährige Führer der Sowjetunion Josef Stalin, doch seine politischen Erben waren weder fähig, dessen Politik der politischen Verfolgung fortzusetzen, noch Verantwortung für die verübten Verbrechen zu übernehmen. Daher begannen Versuche, sowohl den riesigen Gulag als auch das System der Sondersiedlungen zu reorganisieren und die politischen Häftlinge wie die Insassen der Sondersiedlungen zu befreien.

Am 5. Juli 1954 verabschiedete der Ministerrat der UdSSR den Beschluss zur „Aufhebung der Begrenzung der juristischen Bedingungen einiger Sondersiedler“. Die Insassen der Sondersiedlungen durften nun in bestimmten Gebieten, Regionen und Republiken leben (nicht wie zuvor nur in den Grenzen bestimmter Kreise), unter bestimmten Voraussetzungen durften sie sich auf Dienstreisen im ganzen Land bewegen und mussten sich in den Sonderkommandanturen nur einmal im Jahr melden.⁵⁹

Nach dem Befehl Nr. 00597 des sowjetischen Innenministeriums vom 16. Juli 1954 wurden aus den Sondersiedlungen Kinder entlassen, die nach dem 31. Dezember 1937 geboren worden waren. Diesen Kindern wurde erlaubt, in die Heimat zurückzukehren. Da aber deren Eltern und Verwandte nicht aus den Sondersiedlungen entlassen wurden, blieben viele Kinder noch Jahre zusammen mit ihren Familienangehörigen am Ort der Verschleppung.

Mit dem Dekret des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR vom 13. Juli 1954 wurde auch das Dekret vom 26. November 1948 außer Kraft gesetzt, das besagte, dass den Insassen der Sondersiedlungen bei Flucht eine Strafe von 20 Jahren Arbeitslager drohte. In der Folge

⁵⁸ Istorija Stalinskogo GULAGa (wie Anm. 15), Bd. 5, S. 90.

⁵⁹ Reabilitacija, kak eto bylo (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 158 f.

musste bei Flucht Art. 82, Abs. 1 des Strafgesetzbuches angewendet werden, der nur noch eine Strafe von drei Jahren Haft vorsah.⁶⁰ Ein weiterer Beschluss des Ministerrates der Sowjetunion vom 24. November 1955 besagte, dass „alleinstehende Invaliden und unheilbar kranke Personen, die ihre Existenz nicht selbst sichern können und ständige Pflege benötigen“, aus der Registrierung der Sondersiedlungen und der Aufsicht verschiedener Instanzen des Innenministeriums zu entlassen seien.⁶¹ Auch in den folgenden Jahren wurden schrittweise verschiedene Kategorien von Deportierten entlassen. Die Sondersiedlungen selbst wurden in der Sowjetunion jedoch erst im Jahr 1965 endgültig aufgelöst.

Die Vorbereitungen zur Entlassung der Deutschen begannen im Februar 1955. Zunächst fertigte das sowjetische Innenministerium für die Staatsführung eine Übersicht über die Zahl der in Sondersiedlungen lebenden Deutschen an, über den Zeitpunkt und die Gründe für ihre Aufnahme in die Registratur der Sondersiedlungen und ihren Aufenthaltsort auf dem Territorium der UdSSR. Im Herbst 1955 begann das sowjetische Innenministerium an den Orten der Sondersiedlungen die Möglichkeit zu sondieren, Bürger mit deutscher Nationalität zu entlassen. Besondere Bedeutung für die Entlassung der Deutschen kam in diesem Zusammenhang dem Besuch des deutschen Bundeskanzlers Konrad Adenauer in der Sowjetunion im September 1955 und der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland zu.

Am 17. August 1955 reichten Generalstaatsanwalt R. Rudenko, Innenminister S. Kruglov und der Vorsitzende des KGB beim Zentralkomitee der KPdSU einen Bericht mit dem Vorschlag ein, alle Deutschen und ihre Familienangehörigen aus den Sondersiedlungen zu entlassen. Das Zentralkomitee der KPdSU beauftragte die Vorbereitung eines Beschlusses in dieser Frage. Am 23. November 1955 verlautbarte die Sonderkommission und das Präsidium des ZK der KPdSU eine Meldung über die bevorstehende Aufhebung der rechtlichen Beschränkungen für deutsche Insassen der Sondersiedlungen und ihre Familienangehörigen. Zu dieser Zeit lebten 727 823 Deutsche in Sondersiedlungen in der Kasachischen SSR, der ASSR Komi, den Gebieten Irkutsk, Kemerovo, Molotava, Novosibirsk, Omsk, Sverdlovsk und Čeljabinsk sowie in der Region Altaj und Krasno-

⁶⁰ Ebenda, S. 161.

⁶¹ Ebenda, S. 287.

jarsk.⁶² Die Kommission ermöglichte die Entlassung der Deutschen aus den Sondersiedlungen, untersagte aber die Rückgabe von Eigentum, das während der Deportation beschlagnahmt worden war.⁶³ Am 13. Dezember 1955 erließ das Präsidium des Obersten Rates der UdSSR das Dekret „zur Aufhebung der rechtlichen Beschränkungen der deutschen Insassen der Sondersiedlungen und ihrer Familienangehörigen“.⁶⁴ Mit diesem Dekret wurden aus den Sondersiedlungen diejenigen Deutschen entlassen, die während des Zweiten Weltkriegs deportiert worden waren; darunter waren auch die sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges aus Deutschland in die Sowjetunion repatriert und danach in Sondersiedlungen verschleppt worden waren.

Ein Großteil der Deutschen, die am 5. und 6. Februar 1945 aus Riga deportiert worden waren, wurde bereits als alt oder hilfsbedürftig 1954 und 1955 entlassen, andere erst aufgrund des letztgenannten Dekrets.

Nach der Entlassung aus den Sondersiedlungen versuchten viele der Deportierten, ihr Eigentum zurückzuerhalten, das sie bei der Deportation hatten zurücklassen müssen, jedoch vergeblich. Wie bereits erwähnt, sind die Dokumente, die im Lettischen Staatsarchiv zu dieser Kategorie der Deportierten aufbewahrt blieben, sehr unvollständig. Dies gilt auch für die Entlassungsdokumente, die ebenfalls nur fragmentarisch vorhanden sind. An einem Einzelbeispiel soll jedoch zum Schluss noch einmal das Schicksal einer der wenigen deutschen Familien, die gegen Ende des Zweiten Weltkrieges noch im sowjetisch zurückeroberten Lettland lebten, und der Kampf um Kompensation des verlorenen Eigentums und damit um einen Rest Gerechtigkeit erläutert werden:

Henrich Biermann [in den Akten: Henrihs Birmanis] wurde am 5. Februar 1945 in Riga aus der Bezdeligu-Straße 1, Wohnung 4, zusammen mit seiner Frau Fanni [Fanija] und den Töchtern Ilse und Lilli deportiert. Das Familienoberhaupt selbst, Henrich Biermann, starb am 20. April 1946 in der Verbannung in Syktyvkar, doch seine Töchter kehrten am 15. Mai 1947 nach Lettland zurück.

Zur selben Zeit kam auch Fanni Biermann zurück nach Lettland. Am 12. Januar 1969 bestätigte der Staatsanwalt der SSR Lettland V. Laiviņš folgendes Urteil bezüglich des Eigentums der Familie Bier-

⁶² Ebenda, S. 283.

⁶³ Ebenda, S. 285.

⁶⁴ Ebenda, S. 287.

mann, welches abschließend die Behandlung von Deportationsopfern durch die sowjetischen Behörden nach ihrer Rückkehr in die Heimat bis weit in die 1980er Jahre hinein illustrieren mag:

„Der leitende Justizrat Čibisov, Assistent des Staatsanwalts der SSR Lettland, konstatiert betreffend eine Beschwerde, die er von der Bürgerin Fanija Birmane, Tochter des Solomons, erhalten hat und nach Durchsicht des Prüfungsberichtes betreffend die Begründetheit der Beschwerde, wie folgt:

Die Bürgerin Fanija Birmane, Tochter des Solomons, geboren 1913, wurde am 6. Februar 1945 zusammen mit ihrem Mann Henrihs Birmanis, Sohn des Jevgeņijs, geboren 1884, und ihren zwei Töchtern auf mündlichen Befehl des damaligen Volkskommissars für Staatssicherheit Merkulov (der später wegen feindlicher Tätigkeit verurteilt wurde) aus Riga in eine Sondersiedlung in der ASSR Komi deportiert.

Auf Beschluss der Staatsanwaltschaft der SSR Lettland vom 30. September 1968 wurde die Deportation der Familie Birmanis als unrechtmäßig erklärt und das diesbezügliche Urteil des Volkskommissariats für Staatssicherheit der SSR Lettland aufgehoben. F.S. Birmane, ihre Töchter sowie ihr verstorbener Ehemann wurden rehabilitiert, hierzu wurde ihnen eine diesbezügliche Auskunft ausgehändigt. Am 12. Dezember 1968 erhob F.S. Birmane in einer Beschwerde die Frage nach der Rückgabe des Eigentums, das in der Wohnung der deportierten Beschwerdeführerin verblieben war, beziehungsweise nach Entschädigung des Wertes, denn alle ihre Gegenstände und Wertsachen wurden ihr abgenommen, obwohl kein Beschluss über deren Konfiszierung vorlag.

Die Überprüfung dieser Frage ergab folgendes Ergebnis: Zum Zeitpunkt der Deportation der Familie Birmanis, die zu diesem Zeitpunkt in der Bezdēlīgu-Straße 1, Wohnung 4 wohnte, wurden deren Eigentum und Wertgegenstände von Beamten des Volkskommissariats für Staatssicherheit der SSR Lettland in eine Liste aufgenommen, die nach der Deportation der Klägerin und ihrer Familie in der Wohnung verblieb. Alle Gegenstände und Wertsachen seien in der Obhut der Nachbarin O.J. Berga geblieben, wie die Bürgerin Otilija Berga, Tochter des Jānis, in einem unterschriebenen Brief, der aber von keiner Dienststelle beglaubigt wurde, bezeugt habe. Berga habe zudem versprochen, das ihr zur Bewahrung zurückgelassene

Eigentum zu verkaufen und das Geld nach der ersten Aufforderung durch das Volkskommissariat für Staatssicherheit an Birmanis zu schicken.

Wie Birmane behauptete, haben weder sie noch ihr Ehemann während des Aufenthalts in der Sondersiedlung eine Nachricht von Berga oder dem Volkskommissariat für Staatssicherheit der SSR Lettland bezüglich des Verkaufs ihres Eigentums erhalten.

Im Jahr 1956 verstarb O.J. Berga. Nahe Verwandte hatte sie keine. In der Registrierungsakte über die Deportation der Familie findet sich keine Liste der Gegenstände der Beschwerdeführerin.

Am 3. November 1968 unterrichtete das Volkskommissariat für Staatssicherheit der SSR Lettland in einem Schreiben die Staatsanwaltschaft der Republik darüber, dass eine Eigentumsliste der Familie Birmanis, die diese nach der Deportation am 6. Februar 1945 zurückgelassen habe, im Archiv nicht aufzufinden sei.

Im Zeitraum von 1945 bis heute lebten in der Wohnung, aus der die Familie Birmanis deportiert worden war, mehr als zehn verschiedene Familien. Es haben sich keine Wertgegenstände und Besitzgegenstände, die der Familie Birmanis gehörten, in der erwähnten Wohnung erhalten.

Während ihres Aufenthalts in der Sondersiedlung in der ASSR Komi und nach ihrer Rückkehr in die SSR Lettland im Jahr 1947 wurde Birmane nirgends mit einem Antrag vorstellig, die Rückgabe jenes Eigentums zu beantragen, das nach ihrer Deportation aus Riga in der Wohnung Bezdelligu-Straße 1 verblieben war; stattdessen habe sie die ganze Zeit auf einen Bescheid der Organe des Volkskommissariats für Staatssicherheit über den Verkauf ihrer Wertsachen und Gegenstände gewartet.

Später, bis in jüngste Zeit, hat Birmane die Frage nach ihrem Eigentum nicht aufgeworfen, da sie nicht rehabilitiert war.

Nach Durchsicht der genannten Bitte wurden von der Staatsanwaltschaft der SSR Lettland folgende Umstände in Betracht gezogen:

- a) Es gab weder einen Beschluss eines Staatsorgans noch wurde Birmanes Eigentum nach der Deportation von ihr und ihrer Familie konfisziert;
- b) in einem Brief des Arbeiterdeputiertensowjets des Lenin-Rayons der Stadt Riga vom 22. Oktober 1968 wurde versichert, dass das Eigentum der Familie Birmane auch nicht

- auf dem Verwaltungswege fortgenommen und verkauft wurde;
- c) die Mitarbeiter des Volkskommissariats für Staatssicherheit der SSR Lettland unternahmen keine Maßnahmen im notwendigen Umfang, um das Eigentum und die Wertsachen der Familie Birmanis, die aus der Stadt Riga deportiert wurde, zu retten. Aus unerklärlichen Gründen befinden sich weder in der Deportationsakte noch im Archiv eine Liste über das Eigentum und die Wertsachen;
 - d) seit der Zeit der Deportation von Birmane aus Riga sind mehr als 23 Jahre vergangen, d.h. dass die dreijährige Frist für Forderungen gemäß dem Zivilgesetzbuch der SSR Lettland, Artikel 79, bereits mehrmals abgelaufen ist, und
 - e) der Aufenthalt von Birmane in einer Sondersiedlung bildete keinen Hinderungsgrund, sich mit einem Antrag an zuständige Organe um Entschädigung ihres Eigentums und ihrer Wertgegenstände zu wenden, die seit dem 6. Februar 1945 in der Verfügung des Volkskommissariats für Staatssicherheit der SSR Lettland verblieben waren, denn eine Konfiszierung des Eigentums der Klägerin war nicht erfolgt. Bis zum Auslaufen der Antragsfrist hat Birmane keinen Antrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der obigen Punkte und der Tatsache, dass nicht mehr geklärt werden kann, wer das Eigentum der Familie Birmanis genutzt hat, würde ich unter Bezug auf Art. 41 des Strafgesetzbuches der SSR Lettland empfehlen:

1. die Klage der Bürgerin Fanija Birmane, Tochter des Solomons, in der sie um eine Entschädigung des Wertes der Wertgegenstände und des Eigentums nachsucht, die nach der Deportation der Familie Birmanis aus Riga in deren Rigaer Wohnung in der Bezdēliģu-Straße 1, Wohnung 4 verblieben, wegen mehrfacher Verjährung der Antragsfrist nicht zu berücksichtigen;
2. die Beschwerde von Birmane niederzuschlagen.⁶⁵

Aus dem Lettischen übersetzt von Jana Felder, Lübeck

⁶⁵ IVA, F. 1994, A. 12481, S. 45 f. Original in russischer Sprache. Weiterführend auch: Jānis Riekstiņš, Par „vāciešu“ operaciju Latvijā. 1945. gada 5.–6. februāris, [Über die „deutsche“ Operation in Lettland. 5.–6. Februar 1945] in: Valdības Vēstnesis v. 5., 6., 14. u. 18. Februar 2003.